

Checkliste: Ablauf der SBV-Wahl auf einen Blick - Vereinfachtes Wahlverfahren

SBV-Wahl auf einen Blick – Vereinfachtes Wahlverfahren

	Ereignis	Rechtsgrundlage	Frist	Erledigt
1.	Einladung zur Wahlversammlung <ul style="list-style-type: none"> • durch die amtierende SBV oder • durch drei Wahlberechtigte, Betriebs- oder Personalrat, Integrationsamt 	§ 19 Abs. 1 SchwbVWO § 19 Abs. 2 SchwbVWO	Spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit Keine Frist, sofern noch keine SBV vorhanden	<input type="checkbox"/>
2.	Wahlversammlung	§ 20 SchwbVWO	Spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amtszeit	<input type="checkbox"/>
3.	Wahl eines Wahlleiters / Bestimmung von Wahlhelfern	§ 20 Abs. 1 SchwbVWO		<input type="checkbox"/>
4.	Beschluss über die Zahl der Stellvertreter	§ 20 Abs. 2 S. 1 SchwbVWO		<input type="checkbox"/>
5.	Einreichen von Wahlvorschlägen	§ 20 Abs. 2 S. 3 SchwbVWO		<input type="checkbox"/>
6.	Durchführung der Wahl der Schwerbehindertenvertretung	§ 20 Abs. 3 S. 6 SchwbVWO		<input type="checkbox"/>
7.	Durchführung der Wahl der/s Stellvertreter/s	§ 20 Abs. 2 S. 2, Abs. 3 SchwbVWO		<input type="checkbox"/>
8.	Feststellung des Wahlergebnisses	§ 20 Abs. 3 S. 6 SchwbVWO	Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung	<input type="checkbox"/>
9.	Benachrichtigung der Gewählten	§§ 20 Abs. 4 i.V.m. 14 SchwbVWO	Unverzüglich schriftlich gegen Empfangsbestätigung	<input type="checkbox"/>

10.	<p>Bekanntmachung der Gewählten</p> <p>durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben</p> <p>Gleichzeitig: Mitteilung an den Arbeitgeber, den Betriebs- bzw. Personalrat, die zuständige Gewerkschaft sowie ggfs. die Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Haupt-SBV</p>	<p>§§ 20 Abs. 4 i.V.m. 15 SchwbVWO</p>	<p>Sobald die Namen endgültig feststehen</p> <p>Unverzüglich</p>	<input type="checkbox"/>
11.	<p>Übergabe der Wahlunterlagen</p>	<p>§§ 20 Abs. 4 i.V.m. 16 SchwbVWO</p>		<input type="checkbox"/>